

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 "RHEINWIESE/SANDÄCKER". 3.
ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 15.09.1997 die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Säckingen Nr. 83 "Rheinwiese/Sandäcker" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung der zum Umbau vorgesehenen Grünkompostierungsanlage auf dem Betriebsareal der Stadtgärtnerei Bad Säckingen. Mit den Umbaumaßnahmen soll die bereits vorhandene Grünkompostierung den heutigen wasserrechtlichen Anforderungen sowie Umweltstandards angepaßt werden. Dies erfolgt in erster Linie durch die Herstellung rechtlich geforderter Untergrundverhältnisse sowie geordneter Abwasseranlagen.

Ferner soll diese, gemeinsam durch den Landkreis Waldshut und die Stadt Bad Säckingen hergestellte und betriebene Grünkompostierungsanlage, einen geregelten Betriebsablauf erhalten, wobei die An- und Ablieferungszeiten festgelegt werden.

Ein in Auftrag gegebenes Immissionsgutachten kommt zum Ergebnis, daß die zu erwartenden Geruchsimmissionen der Grünkompostierungsanlage die zumutbaren Werte für die nördlich der Hochrheinbahnstrecke liegende Wohnbebauung einhalten.

Die flächenmäßige Darstellung der Grünkompostierungsanlage erfolgt im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Bad Säckingen, den

Bürgermeisteramt

(Dr. Nufer)
Bürgermeister